MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0361	
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 12.09.2012	
Bearb.:	Herr Ingo Wagener	Tel.: 224	öffentlich	
Az.:	623-Herr Wagener/Ju			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anhörung

Anfrage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 zu TOP 10.12

hier: Beantwortung der Anfrage des Herrn Engel zur Anbringung eines Spiegels in der Schwentinestraße

Zu der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2012 von Herrn Engel unter Punkt 10.12 der Tagesordnung gestellten Anfrage gibt die hauptamtliche Verwaltung – Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Team Beiträge folgende Antwort:

Die Stadt stellt grundsätzlich keine derartigen Spiegel auf, da es sich nicht um offizielle Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt.

Ggf. besteht die Möglichkeit, mit der Anwohnerin einen sog. Gestattungsvertrag abzuschließen, der ihr das Aufstellen des Spiegels innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche auf ihre Kosten ermöglicht.

Hierzu wäre ein entsprechender Antrag an die Verwaltung (Team Beiträge) zu richten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister